



# Gemeindeamt Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7  
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: [gemeindeamt@koppl.at](mailto:gemeindeamt@koppl.at); [www.koppl.at](http://www.koppl.at)  
DVR Nr.: 0855928 ; UID: ATU59631802 ; Beh. KZ. 960878 ; Gem. Nr. 50321

Zahl: EAP 031-3/1-2018  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Koppl, am 01.10.2018

Betrifft: Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Ladau Südwest (DG)“

## KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe der Gemeinde Koppl für den Bereich "LADAU SÜDWEST (DG)" mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter [www.koppl.at/kundmachungen](http://www.koppl.at/kundmachungen) einsehbar ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister

Rupert Reischl

Bei Anschlag am: 01.10.2018

Abnahme nach dem: 29.10.2019

Angeschlagen am: 01.10.2018

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Rupert Reischl elektronisch gefertigt und amtssigniert  
Informationen unter [www.koppl.at](http://www.koppl.at)  
Signatur aufgebracht am 01.10.2018